

Satzung über den Bebauungsplan

„Biomasse Heinsheimer Höfe“ und



Bad Rappenau

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Biomasse Heinsheimer Höfe“

Aufgrund

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und

§ 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) und

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2020 den Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Biomasse Heinsheimer Höfe“ als Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Biomasse Heinsheimer Höfe“ und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 03.06.2020. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

- A) Planfestsetzungen vom 03.06.2020, M: 1:1000,
- B) Planungsrechtliche Festsetzungen vom 03.06.2020,
- C) Örtliche Bauvorschriften vom 03.06.2020.

Beigefügt sind getrennte Begründungen zu den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 03.06.2020.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 213 BauGB handelt, wer die in § 213 BauGB genannten Tatbestände innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ausführt oder veranlasst.

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer auf Grund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen im Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bad Rappenau, den 18.12.2020



Sebastian Frei, Oberbürgermeister

